



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörssel**

Beschluss-Nr. 45/2016 vom 21.06.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörssel beschließt in seiner Sitzung am 21.06.16

- 1. dem Antrag der ESHA Straße GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur rechtsverbindlichen Festsetzung der städtebaulichen Ordnung zuzustimmen und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich und das Flurstück 629/10 und 12, Flur 4 der Gemarkung Laucha die Aufstellung des Bebauungsplans „Industriegebiet Alte Ziegelei Laucha“ gemäß § 12 Absatz 1 BauGB.**
- 2. Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines „Industriegebietes Alte Ziegelei Laucha“ gemäß § 9 BauNVO die Realisierung und den Betrieb zur Herstellung und Vertrieb von Bitumenemulsionen des Straßenbaus einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen. Das Vorhaben steht dem Entwurf des FNP der Gemeinde Hörssel nicht entgegen.**
- 3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.**

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Hörssel, den 21.06.2016


Oppermann
Bürgermeister der Gemeinde Hörssel

